Pressemitteilung Nr. 13/2016

Seite 1 von 2

10. Oktober 2016

Prozessauftakt wegen Vorwurfs des versuchten Tot- Telefon 0202 4981142 schlags in einer Asylbewerberunterkunft in Mett- Mobil 0163 5867118 mann

Johannes Pinnel Pressedezernent Telefax 0202 4983503 pressestelle@ lg-wuppertal.nrw.de

Dem 40 Jahre alten Angeklagten Enhbat Z. wird vorgeworfen, am 29.10.2015 in einer Asylbewerberunterkunft in Mettmann versucht zu haben, eine andere Person zu töten.

Am Tattag soll es zu einem Streit zwischen dem Angeklagten und dem späteren Opfer, die sich in der Asylbewerberunterkunft in Mettmann zum gemeinsamen Alkoholkonsum getroffen haben sollen, gekommen sein. Der Angeklagte soll ein Messer in den Hals des unbewaffneten Opfers gestochen und dabei dessen Tod in Kauf genommen haben. Die hierdurch erlittenen Verletzungen sollen so schwer gewesen sein, dass das Leben des Opfers nur aufgrund einer sofortigen notärztlichen Versorgung gerettet worden sein soll. Der Angeklagte soll nach der Tat nach Schweden geflüchtet sein, wo er aufgrund eines europäischen Haftbefehls festgenommen wurde.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten versuchten Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vor.

Das Verfahren (Az: 25 Ks 7/16) wird ab dem 20. Oktober 2016, 42103 Wuppertal 9:15 Uhr vor der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Filand 4 Telefon 0202 498-0 www.lg-wuppertal.nrw.de

Landgericht Wuppertal



10. Oktober 2016 Seite 2 von 2

Wuppertal verhandelt. Weitere Hauptverhandlungstermine sind für den 07.11., 09.11. und 15.11.2016, jeweils 9:15 Uhr, vorgesehen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Anzeige im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Berichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum 17.10.2016, 14 Uhr, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal unter der E-Mail-Adresse pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de verbindlich mitzuteilen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungsaal nicht gewährleistet werden kann. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.